

**Postulat Fraktion GB/JA! (Franziska Schnyder, GB/Karin Gasser, GB):  
Stärkeres Engagement der Stadt für die Luftreinhaltung**

Alle Halb-Jahre wieder müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass die Luft in einem gesundheitsgefährdetem Mass verunreinigt ist. Die Grenzwerte der Luftreinhalteverordnung werden im Sommer durch Ozon (O<sub>3</sub>) und Stickoxide (NO<sub>x</sub>) und im Winter durch (PM<sub>10</sub>) regelmässig überschritten. Es ist bekannt, dass in der Schweiz durch die Luftverschmutzung pro Jahr gegen 4'000 sog. vorzeitige Todesfälle, 23'000 zusätzliche Spitalpflegetage, 2'500'000 Asthmaanfänge und 790'000 Tage mit Arbeitsunfähigkeit zu verzeichnen sind. Die dreckige Luft belastet nicht nur die Volksgesundheit, sondern auch die Volkswirtschaft. Die in der Schweiz verursachten Gesundheitskosten betragen über Fr. 4 Mia. pro Jahr. Es ist bekannt, dass insbesondere Russ krebserregend ist und daher vordringlich bekämpft werden muss.

Mittelfristig sind selbstverständlich umfassende Massnahmen nötig. Dazu hat Bundespräsident Leuenberger kürzlich erste Massnahmenvorschläge präsentiert. Diese müssen durch Massnahmen auf städtischer Ebene ergänzt werden wie insbesondere eine weitere Verminderung des motorisierte Individualverkehr (MIV) sowie dessen Temporeduktion auf Berns Strassen.

Aus diesem Grund wird der Gemeinderat aufgefordert, folgende kurzfristig wirksame Massnahmen zu prüfen, welche jeweils umgesetzt werden sollen, wenn an mehreren aufeinander folgenden Tagen die Grenzwerte der Luftreinhalteverordnung überschritten werden:

1. Vorübergehende generelle Einführung von Tempo 30 auf allen Gemeindestrassen der Stadt Bern.
2. Einführung eines Durchfahrtsverbots durch die Stadt Bern für Lastwagen. Die Zulieferung bleibt gewährleistet, wird aber mittels eines Transport-Logistiksystems („City-Logistik“) auf ein Minimum reduziert.
3. Einführung eines zeitlich beschränkten Fahrverbots (z.B. 6-9 Uhr) auf den Einfallsachsen in die Stadt.
4. Erhöhung der Tarife in allen Parkhäusern in der Stadt Bern u.a. zur Finanzierung der Vergünstigung der Tarife des öffentlichen Verkehrs oder der Ausrüstung aller Dieselfahrzeuge der Stadtverwaltung und der angegliederten Betriebe bzw. Anstalten im Besitz der Stadt mit Partikelfilter.
5. Durchführung von autofreien Tagen.

Die Einführung dieser Massnahmen ist wissenschaftlich zu begleiten, um insbesondere die Wirkung auf die Luftqualität, aber auch unerwünschte Wirkungen dokumentieren zu können. Der Gemeinderat wird weiter aufgefordert, folgende Massnahmen zu prüfen, welche mittelfristig zu Einhaltung der Grenzwerte der Luftreinhalteverordnung beitragen sollen:

6. Den Kanton auffordern, bei drohenden Grenzwertüberschreitungen der Luftreinhalteverordnung eine generelle Geschwindigkeitsbeschränkung von 80 km/h auf Autobahnen im Umkreis der Stadt Bern von 30 km zu veranlassen.
7. Den Kanton aufzufordern, die Massnahmen umzusetzen, die er im Massnahmenplan zur Luftreinhaltung 2000/2015 gemacht hat, und die Umsetzung prioritär zu behandeln.
8. Der Bund ist aufzufordern, soweit diese nicht bereits bestehen die rechtlichen Grundlagen zu erlassen, damit besonders luftbelastende Fahrzeuge (Dieselfahrzeuge ohne Parti-

kelfilter) mit einem nur diese Fahrzeuggruppe betreffenden Fahrverbot belegt werden können, bzw. Ausnahmen zu einem Fahrverbot für Fahrzeuge mit guten Abgaswerten (wie EURO 3 Norm) zugelassen werden können.

9. Bund und Kantone sind aufzufordern griffigere Massnahmen zur Einhaltung der Grenzwerte der Luftreinhalteverordnung zu verlangen, insbesondere Partikelfilterobligatorium für dieselmotortriebene Fahrzeuge, steuerliche Anreize durch Erleichterungen auf der kantonalen Motorfahrzeugsteuer um bei Privatpersonen den Kauf von Fahrzeugen mit Partikelfiltern zu fördern, Einbau von Partikelfiltern in Holzfeuerungsanlagen.

Bern, 19. Januar 2006

*Postulat Fraktion GB/JA!* (Franziska Schnyder, GB/Karin Gasser, GB), Stefanie Arnold, Simon Röthlisberger, Anne Wegmüller, Urs Frieden, Catherine Weber, Hasim Sancar, Natalie Imboden, Myriam Duc

### **Antwort des Gemeinderats**

Der Gemeinderat geht mit den Postulantinnen und Postulanten darin einig, dass sowohl Sofortmassnahmen wie auch nachhaltige mittelfristige Massnahmen nötig sind, um auf Extremsituationen mit länger andauernden Grenzwertüberschreitungen bezüglich der Ozonbelastung und des Feinstaubes angemessen reagieren zu können, dies umso mehr, als solche Extremsituationen auch in den kommenden Monaten und Jahren nicht auszuschliessen sind.

Verwaltungsintern sind daher die nötigen Schritte eingeleitet worden, um im Laufe des Sommers ein Konzept betr. möglichen Massnahmen, die bei Extremsituationen zu einer Verminderung der Feinstaub- und Ozonbelastung beitragen können, zu erarbeiten.

Im Rahmen dieses Konzepts werden u.a. Massnahmen wie eine vorübergehende generelle Einführung von Tempo 30 auf allen Gemeindestrassen der Stadt Bern, die Errichtung einer Sperrzone für Dieselfahrzeuge, die Durchführung von autofreien Tagen u.a. mehr geprüft. Diese Massnahmen haben ihre gesetzliche Grundlage allerdings nicht nur im städtischen Recht, so dass auch die Entwicklung auf Bundes- und kantonaler Ebene berücksichtigt werden muss.

Seitens des Kantons sind bereits Massnahmen umgesetzt worden, so hat er im Februar 2006 – wie im Postulat angeregt – bei Grenzwertüberschreitungen der Luftreinhalteverordnung eine generelle Geschwindigkeitsbeschränkung von 80 km/h auf Autobahnen im Umkreis von 30 km der Stadt Bern erlassen. Ebenso hat er sich verpflichtet, alle 5 Jahre über den Stand der Umsetzung der Massnahmen gemäss Massnahmenplan zur Luftreinhaltung 2000/2015 zu berichten. Er ist dieser Verpflichtung nachgekommen und hat am 6. März 2006 seinen ersten Zwischenbericht veröffentlicht.

Auf Bundesebene hat UVEK-Vorsteher Bundesrat Moritz Leuenberger im Januar 2006 einen Aktionsplan vorgestellt, mit dem der Luftbelastung durch Feinstaub verstärkt zu Leibe gerückt werden soll. Im Zuständigkeitsbereich des UVEK können neun Massnahmen demnächst umgesetzt werden. Diese betreffen insbesondere den Dieselausstoss sowie den Feinstaub- und Russausstoss von Holzfeuerungen. Ergänzend hat Bundesrat Leuenberger dem Gesamtbundesrat weitere Massnahmen unterbreitet, darunter die Einführung einer Partikelfilterpflicht für neue Diesel-Personenwagen.

Auf Antrag des UVEK hat der Bundesrat am 16. Juni 2006 den Aktionsplan gegen Feinstaub verabschiedet, der von den Kantonen unterstützt wird. Fünf neue Massnahmen ergänzen die bereits ausgearbeiteten Massnahmen des UVEK. Der Aktionsplan Feinstaub soll in den nächsten Jahren zu einer beträchtlichen Verringerung der Russemissionen beitragen, besonders bei winterlichen Inversionslagen. Die Stadt wird daher zu gegebener Zeit zu prüfen haben, wie diese Massnahmen umgesetzt werden können.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 12. Juli 2006

Der Gemeinderat